

Universitätsbibliothek Wuppertal

Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland

Seifert, Eberhard K.

Wuppertal, 1983

3.1 Zur dringlichen Verbesserung der informationalen Grundlagen der
gegenwärtigen und künftigen Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2167](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2167)

3.1 ZUR DRINGLICHEN VERBESSERUNG DER INFOR-
MATIONALEN GRUNDLAGEN DER GEGENWÄRTIGEN
UND KONFTIGEN ARBEITSZEITPOLITIK DER GE-
WERKSCHAFTEN*

* Thesenpapier zur Arbeitsgruppe 2 und 3 der Tagung des DGB
am 7./8. Dez. 1979 in Düsseldorf
"Betriebswirtschaftslehre und Gewerkschaften"

1. Zum Problemhintergrund

Der DGB hat mit dem 'Aktionsprogramm 72' die - erneut von der IGM zuerst in tarifpolitische Auseinandersetzungen getragene - zweite Phase einer Arbeitszeitpolitik in der Geschichte der BRD eingeleitet. Nach der weitgehenden Durchsetzung der 40-Stundenwoche sind nunmehr der Einstieg in die 35-Stundenwoche sowie differenziertere Regelungen für bestimmte Personengruppen und Tätigkeiten gefordert (z.B. ältere Arbeitnehmer, Schicht- und Nachtarbeit, besondere Freizeit-/Urlaubsregelungen).

Es ist jedoch allgemein bekannt, daß zwischen tariflichen und tatsächlichen Arbeitszeiten v.a. durch Überstunden/Mehrarbeit Unterschiede bestehen und daß es insbesondere in den letzten Jahren vermehrte Debatten um Probleme gab, die mit den besonders belastenden Arbeitszeitstrukturen von Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit verbunden sind.

Zu Recht fordert der DGB in diesem Zusammenhang daher, daß die Arbeitszeit-Gesetze entsprechend geändert werden müssen, da sie schon jetzt eine Kluft zwischen tariflicher und tatsächlicher Arbeitszeit legalisieren. Ihre volle Ausschöpfung würde dann um so mehr den gesamten Erfolg gewerkschaftlicher Arbeitszeitpolitik zunichte machen können. Bei geltendem Recht und bisheriger arbeitsrechtlicher Auslegung (vgl. die abweichende Begründung des LAG-Düsseldorf, DGB-Forum Nr. 94/1979) sind nämlich auch den staatlichen Kontrollinstanzen - der Gewerbeaufsicht - oftmals die Hände zur Wahrnehmung der Arbeitszeit-Schutzaufgabe gebunden. Auf Grund der zahlreichen Ausnahmeregelungen von der allgemeinen Regel der 'werktäglich' Normalarbeitszeit (als Werkzeuge zählen hierbei immer noch alle Kalendertage, die nicht Sonn- und Feiertage sind, also entgegen der tarifpolitischen Wirklichkeit auch immer noch die Samstage; den Begriff der Wochenarbeitszeit hingegen

kennt die Arbeitszeitordnung gar nicht) von 8 Stunden, ist daher nicht nur die $6 \times 8 = 48$ Stundenwoche statthaft, sondern unter Ausnutzung weiterer, legaler Ausnahme-Möglichkeiten sogar auch wöchentliche Arbeitszeiten von über 50 Stunden in der Woche, ohne daß die Gewerbeaufsichtsgenehmigung notwendig wäre.

Die Tatsache, daß bei dieser Rechtslage und der oftmals nur knappen Besetzung der Ämter für Außendienstkontrollen doch noch immer eine nicht unerhebliche Anzahl von Ausnahme-genehmigungen bzw. Verstoßfeststellungen gewerbeamtstatistisch dokumentiert wird, läßt daher die häufig geäußerte Vermutung nicht abwegig erscheinen, daß es sich hierbei wohl nur um die Spitze eines statistisch nur schwer belegbaren Überstunden-Berges* handelt.

So gibt es alle Jahre wieder in die Öffentlichkeit gebrachte Kontroversen und Zahlen über die tatsächlichen Arbeitszeiten. Wie jüngst in der Presse zu lesen war, sagen die Arbeitgeber, die Überstunden fallen bzw. bleiben gleich, die anderen (hier der Arbeitsminister von NRW) sagen, sie steigen. Wer hat Recht? Was weiß man denn überhaupt - jenseits der je individuell in der Bekanntschaft gemachten Erfahrungen - in objektivierterer Form über die Arbeitszeiten in der BRD. Die folgenden Anmerkungen stellen die Behauptung auf, daß die sozialpolitisch notwendigen Einsichten in die tatsächliche Arbeitszeitentwicklung nach wie vor weitestgehend für die Öffentlichkeit am Fabriktor enden und allen, die keine betriebsspezifischen Daten zur Verfügung haben, die Möglichkeit der differenzierten Beurteilung entsprechender Arbeitszeit-Kontroversen versperrt. Dies gilt auch - soweit mir bekannt - für die Gewerkschaften und sollte sie im Verein mit allen an solchen Daten Interessierten dazu bewegen, eine dringend gebotene Verbesserung der öffentlich zugänglichen, d.h. in erster Linie: amtlichen Arbeitszeitdaten zu fordern.

*vgl. hierzu w.u. den Beitrag zum statistisch-methodischen Stand der Erfassung von Mehrarbeit und Überstunden.

2. Skizzierung von Problemen der amtlichen Statistik

Mit den Reformen der 50er Jahre und der zur Zeit noch laufenden Neuordnung der amtlichen Statistik (bspw. von Industrie zu Produzierendem Gewerbe) sind zwar die Einblicke in den Stand und die Entwicklung von Arbeitszeiten - verglichen mit früheren Zeiten - enorm gewachsen.* Gleichwohl muß festgestellt werden (ohne dies hier im einzelnen ausführen zu können), daß sich die amtliche Statistik den gestiegenen Informationsbedürfnissen kaum mehr gewachsen zeigt. Die Arbeitszeiten nicht-industrieller Wirtschaftszweige werden nur in wenigen Fällen durch die sog. "objektiven" betrieblichen Erhebungen ermittelt und müssen zumeist den Ergebnissen der "subjektiven" Erhebungen der Mikro-Zensen entnommen werden. Diese basieren grob gesprochen auf 1 x p.a. bei 1 % der Bevölkerung erhobenen Stichproben, die auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden.

Aber selbst für die Industrie finden sich überwiegend nur Erhebungen, die nach der sog. "Summenmethode" durchgeführt werden. Damit werden nur Durchschnitte errechnet, die jegliche differenziertere Fragestellung an die Daten ausschließen.

Ein prägnantes Beispiel: Peter Henle** fragte bereits 1966 für Entwicklungen in den USA (in denen die 40-Stundenwoche eher durchgesetzt war als in der BRD) angesichts zunehmender Bedeutung von über 45/48 Stunden Arbeitenden bei gleichzeitig abnehmenden gesamtgesellschaftlichen Durchschnittsdaten: wer sind die länger Arbeitenden und in welcher Art von Tätigkeit sind sie beschäftigt?

Seine Antworten sind gewiß nicht auf die BRD zu übertragen. Entscheidend ist vielmehr, daß die Amtliche Statistik

* vgl. später meinen Aufsatz: Statistik der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Historische Sozialforschung (HSR), Okt. 1981, S. 27 ff

**P. Henle: Leisure and the long work week, in: Monthly labour review, 1966

hierzulande diese sozialpolitisch äußerst relevante Frage nur ca. alle 6 Jahre für jeweils 1 Berichtsmonat im Rahmen der 'Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen' zu stellen erlaubt, und dann auch nur mit Einschränkungen!

Die aufzustellende These lautet: die amtliche Statistik ist in ihrer Orientierung auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit Durchschnitts- und Aggregierungsdaten für Arbeitszeiten insgesamt unzulänglich und insbesondere für in Durchschnittsgrößen versteckte gegenläufige Tendenzen überfordert. Dies ist aus sozialpolitischen Gründen sehr bedauerlich und wird im Bereich der Humanisierungsforschung und -politik oder auch der Arbeitsmarktpolitik gezieltere Erkenntnisse und entsprechende politische Schlußfolgerungen erschweren (vgl. bspw. BAU-Berichte* zur Schichtarbeit; Mendius: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, WSI-Mitteilungen 4/78).

3. Subsidiäre, einzelwirtschaftliche Informationssysteme

Die angedeuteten, strukturellen Erhebungs- und Ausweisungsprobleme für Arbeitszeiten nach der amtlichen Statistik könnten in den von Unternehmerseite zunehmenden publizierten Sozialbilanzen bzw. in dem von gewerkschaftlicher Seite geforderten Kennziffern-Informationssystem (KIS) künftig möglicherweise zum Teil aufgefangen werden. Neben der raschen Aufbereitungsmöglichkeit überschaubarer Informationseinheiten sind es vor allem die strukturellen Vorteile differenzierterer 'Individualangaben' (z.B. arbeitsplatzbezogene Arbeitsklassen), die diese Berichtssysteme zu einem nützlichen und - künftig näher

*Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU) hatte 1977 einen Forschungsschwerpunkt Schichtarbeit eingerichtet und als einleitendes Projekt eine Untersuchung von J. Münstermann/K. Preiser: 'Schichtarbeit in der BRD' als Nr. 8 der Forschungsberichte: Humanisierung des Arbeitslebens des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 1978 herausgegeben. Vgl. später auch K. Preiser: Statistik der Schichtarbeit Bd. I, bzw. K. Preiser/H.J. Schulz: Statistik der Schichtarbeit Bd. II als Forschungsbericht Nr. 249 der BAU 1980.

zu überprüfenden- ergänzenden Informationsinstrument machen könnten. Da die Spitzengespräche der Tarifpartner hierzu erst am Anfang stehen, sollten frühzeitig Möglichkeiten und Probleme dieser Berichtssysteme auch für Arbeitszeiten erörtert werden - wobei, dies sollte die Anregung vorliegender Thesen sein, als Diskussionsrichtschnur die Vernetzung, Abstimmung und Koordination mit der amtlichen Statistik immer im Auge behalten werden sollte.

4. Implikationen für Wissenschaft und Gewerkschaften

Die sozialpolitischen Forderungen zu kürzeren Arbeitszeiten und darüber hinaus zu mehr "flexibility in work life" machen soziale Informationssysteme erforderlich, die für das Problemfeld Arbeitszeit - den künftig wahrscheinlich zunehmend differenzierteren Arbeitszeitstrukturen entsprechend - differenzierte Erhebungs- und Ausweisungsverfahren zur Verfügung stellen.

Die hier Verantwortlichen sind aufgerufen, je in ihrer Weise Einfluß auf die weitere Ausgestaltung der amtlichen Statistik (Beratungen zum "Statistischen Bereinigungs-Gesetz") sowie der damit in Verbindung zu sehenden einzelwirtschaftlichen Informationssysteme zu nehmen. Der DGB sollte sich erinnert fühlen, daß auch bei der 1. Etappe seiner Arbeitszeitpolitik Mitte der 50er Jahre arbeitszeitstatistische Streitfragen ausgetragen wurden, deren eingehende Thematisierung die Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten damals nicht unerheblich unterstützt haben.*

*vgl. den o.a. Aufsatz in der HSR, bes. S. 31 ff